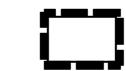


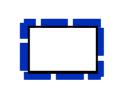
# Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und Art. 81 BayBO

## A Zeichnerische Festsetzungen

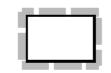


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB) der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

#### B Nachrichtliche Übernahme



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der bestehenden Ortsabrundungssatzung;



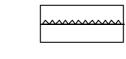
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Füttersee" vom 10.10.1978 (nachrichtliche Übernahme)



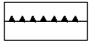
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)
Grenze des Landschaftsschutzgebietes innerhalb des Naturparkes Steigerwald



bestehende biotopkartierte Flächen



Anbauverbotszone St 2258 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG



Anbaubeschränkungszone St 2258 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 24 BayStrWG

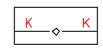


OD - Grenze (Ortsdurchfahrtsgrenze)

## C Hinweise



best. Wasserleitung unterirdisch



best. Kanalleitung unterirdisch

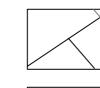


Waldfläche

Wasserflächen



Bestehende Gebäude



Bestehende Grundstücksgrenze



Flurnummer



Höhenschichtlinie

### Verfahrensvermerke

- 1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.06.2020 die Klarstellungsund Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Daher wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.
- 3. Zu dem Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 beteiligt.
- Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 öffentlich ausgelegt.
- 5. Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom xx.xx.2020 die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2020 als Satzung beschlossen.

Markt Geiselwind, den xx.xx.2020

(Siegel

Nickel, 1. Bürgermeister

6. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wurde am ...... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist damit rechtskräftig.

Markt Geiselwind, den .....

(Siegel)

Nickel, 1. Bürgermeister

7. Ausfertigung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

Markt Geiselwind, den .....

(Siegel)

Nickel, 1. Bürgermeister

Markt: Geis Ortsteil: Fütte



Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Anlage 1

**ENTWURF** 

Auktor
INGENIEUR
GmbH

Berliner Platz 9 I D-97080 Würzburg I Tel. 0931-79 44-0 I Fax 0931-79 44-30 I Web www.r-auktor.de I Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Roppel Prüfung: Hennlich Geis 19-0001 Datum:

22.06.202